



Bitte den Aufnahmeantrag an folgende Adresse senden:

Tennisclub Rheinfelden e.V.
Vorstandschafft
Eichbergstraße 55
79618 Rheinfelden

| | |
|--------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Straße / Nr. | |
| PLZ / Ort: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |
| geboren am: | |
| Geschlecht: | männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |
| Nationalität | D <input type="checkbox"/> CH <input type="checkbox"/> andere: _____ |
| Beruf | |

| Aktuelle Jahresbeiträge: | | (Zutreffendes bitte im weißen Kästchen ankreuzen.) |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsene * Single (Neumitglieder erhalten im Eintrittsjahr einmalig einen Trainingsgutschein in Höhe von 150,00 €) | 235.00 € |
| <input type="checkbox"/> | Zweitmitglied (Partnertarif) * Partnertarif | 160.00 € |
| <input type="checkbox"/> | Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahren) mit mindestens einem aktiven Elternteil | frei |
| <input type="checkbox"/> | Erwachsene in Ausbildung (bis 25 J.) * Jährlicher Ausbildungsnachweis bis 31.3. jeden Jahres erforderlich. | 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren ohne aktives Elternteil mit mindestens einem Elternteil als passives Mitglied über ein separates Aufnahmeformular | 70.00 € |
| <input type="checkbox"/> | Passives Mitglied Nicht aktiv (Förderer des Vereins oder als passives Elternteil) | 40.00 € |

Fälligkeit Jahresbeitrag:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Anfang April eines Jahres eingezogen. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

Arbeitsstunden: *

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren bis einschließlich 65 Jahren haben eine Eigenleistung von 5 Stunden pro Jahr für den Verein zu erbringen. Zum 15.12. eines Kalenderjahres werden die nicht abgeleisteten Arbeitsstunden mit einem Betrag von 25,00 € / Std. abgerechnet. Befreit sind Jugendliche bis 18 Jahre und passive Mitglieder.

Die Vorstandschaft freut sich über die freiwillige Mithilfe jedes befreiten Mitgliedes.

Der Vorstand kann aus triftigen Gründen einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Leistung der Arbeitsstunden befreien.

Jugendtraining:

Die Kosten für das Jugendtraining werden den Eltern des am Training teilnehmenden Kindes direkt von den Trainern in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Hallenmiete in der Wintersaison werden gemäß unserem Förderkonzept anteilig vom TCR und den Eltern des am Training teilnehmenden Kindes getragen. Der TCR stellt hierfür eine gesonderte Rechnung.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2016 wurde die Einführung von Arbeitsstunden beschlossen, die ab sofort gültig ist.

Merkmale Arbeitsstundenregelung

1. Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 18. Lebensjahr die Verpflichtung zur Ableistung von fünf Arbeitsstunden je Kalenderjahr. Dies dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und der Entlastung der Finanzen unseres Tennisvereins.
2. Mitglieder, die die Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbringen, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit 25,00 € pro Stunde Ende Dezember des laufenden Kalenderjahres abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.
3. Arbeitsstunden haben alle aktiven Mitglieder zu leisten, die im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt werden oder noch nicht 66 Jahre alt sind.
4. Befreit sind Jugendliche bis 18 Jahre und alle passiven Mitglieder. Der Vorstand kann aus triftigen Gründen einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Leistung der Arbeitsstunden befreien. Die Vorstandschaft entscheidet darüber ab.
5. Die Organisation und Überwachung der Arbeitsstunden obliegt dem Vorstand. Die Vorstandschaft und auch der Platzwart sind berechtigt geleistete Arbeitsstunden zu quittieren.
6. Als Arbeitsstunden anerkannt werden:
 - Pflege und Reinigung der Platzanlage, der Platzeingrenzung (Hecken, Zäune)
 - Pflege und Reinigung des Vereinsheims
 - Erhaltungsarbeiten für die Anlage und der Einrichtung
 - Arbeiten vor Platzeröffnung (Plätze herrichten, Windschutz aufhängen, Schirmständer aufstellen, Bänke putzen und aufstellen, Wasserschläuche richten, etc.)
 - Saisonabschluss (Linien abdecken, Netze und Windschutz abbauen, Wasser abstellen).
 - Helferdienste bei Turnieren und Betreuung bei Kinder- und Jugendveranstaltungen.
 - Organisation und Ausrichtung von Events wie z.B. das Sommerfest
7. Infos und Termine für umfangreichere Arbeitseinsätze werden auf unserer Internetseite, im Clubaushang oder durch E-Mail bekanntgegeben. Zudem können Mitglieder jederzeit beim Vorstand, oder Platzwart anfragen, welche Arbeiten (wie z.B. Rasenmähen) zu machen sind und haben somit über das gesamte Jahr die Möglichkeit, ihre Arbeitsstunden auch abzuleisten.
8. Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf andere Mitglieder ist möglich.
9. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden.
10. Die geleisteten Arbeitsstunden werden vor Ort in den Arbeitsstundennachweis-Zettel notiert und müssen durch ein Vorstandsmitglied, Platzwart, oder Verantwortliche des jeweiligen Events, bestätigt werden.
11. Die Ableistung der Arbeitsstunden beginnen ab dem 1. Januar und enden Mitte Dezember.